



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Wagner, Manfred, SPD	1641/10 - I/567
---------------------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	08.03.2010	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.03.2010	
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2010	

Betreff:

**Fassadensanierungsfonds
Konzept und Mittelbereitstellung**

Text:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch städtische Initiativen oder Programme eine Fassadensanierung privater Hauseigentümer in der Stadt Wetzlar zur Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere zum Hestentag 2012, angestoßen werden kann. Darüber ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2010 zu berichten.

Begründung:

Insbesondere im Bereich der ehemaligen Haupteinkaufsstraßen, wie z. B. der Bahnhofstraße oder der Langgasse, aber auch in der Altstadt, gibt es inzwischen viele im privaten Eigentum stehende Gebäude, die durch eine vernachlässigte Bausubstanz und eine unattraktive Fassadengestaltung gekennzeichnet sind.

Eigentümer ehemaliger Geschäftshäuser investieren in der Zwischenzeit nicht mehr in dem eigentlich erforderlichen und wünschenswerten Maße in ihre Gebäude und deren Erscheinung, weil sich insbesondere in den bisherigen Einkaufsbereichen bedingt durch das Überangebot an Einzelhandelsflächen nicht mehr die in früheren Jahren zu erzielenden Renditen erwirtschaften lassen.

Gerade im Vorfeld des Hessentages 2012 muss die Stadt aber aktiv werden und Anreize schaffen, damit die Eigentümer der Gebäude animiert werden, in ihre Anwesen und mithin auch die Fassadengestaltung zu investieren.

In dieser Einschätzung sehen wir uns auch durch Hinweise der Eigentümer einzelner Anwesen, aber auch ihrer Interessenvertretung bestärkt.

Daher greifen wir mit diesem Antrag unsere Initiative vom 06. Februar 2007 (Drucksache I/148) zur Schaffung eines „Fassadensanierungsfonds“, die von dem Magistrat im September 2007 abschlägig beschieden wurde, erneut und mit Nachdruck auf.

Der Magistrat ist mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu beauftragen, die konzeptionellen Grundlagen für die Einrichtung eines kommunalen Fassadensanierungsfonds zu erarbeiten. Dabei kann er den Einbezug Dritter, so z. B. der Stadtentwicklungsgesellschaft, vorsehen, um das aller Voraussicht nach mit Fremdmitteln zu finanzierende Vorhaben zu realisieren.

So die Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgen muss und da Eile geboten ist, sind die erforderlichen Ermächtigungen bevorzugt im Zuge eines Beschlusses zur außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel, spätestens aber mit dem Nachtragsetat 2010 zu schaffen.

Die konzeptionellen Grundlagen sind der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur Sitzung am 01. Juli 2010 vorzulegen.

Dieses Programm kann über den Hessentag hinaus fortgeführt werden, da rückfließende Darlehensmittel zur Neuvergabe von Darlehen genutzt werden sollen. Insofern wird es nachhaltige Wirkungen durch die zu erwartende Aufwertung des Stadtbildes entfalten.